

Tagesordnung

Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung

- 1. Eröffnung der Stadtsitzung... 2. Genehmigung resp. Nachbewilligung... 3. Antrag auf Instanzenlegung... 4. Antrag auf Einlegung einer städtischen Kommission... 5. Erhellung der Debatte... 6. Abänderung des § 10... 7. Bewilligung der Mittel...

Der Vorsitz der Stadtverordneten-Versammlung.

Ein neuer Rettungsapparat.

Seitern Nachmittag um 3 Uhr fand am Steigergerüst der Turnhalle eine Probe mit dem von Herrn Otto Hirt in Karlsbad in Böhmen erfindenen neuen Rettungsapparate, auf Feuerzeuge berechnet, statt, wozu eine ansehnliche Zuschauermenge sich eingefunden hatte.

Die Probe ward von einer hierzu kommandirten Abtheilung der städtischen Feuerwehr unter Leitung des Herrn Feuerwehrrichters Jabel und dessen Stellvertreter, Herrn Jander, sowie vor dem speziell hierzu geladenen Mitgliede der hiesigen Feuer-Kommission veranfaßt und ergab, wie anerkennend konstatiert werden mag, ein durchaus zufriedenstellendes Resultat.

Der Apparat mit Zubehör besteht aus einem eisernen Träger von mäßiger Stärke, an dessen vordern und hintern Ende spitzwinklig abwärts je ein eiserner Strebearm befindet, der sich in zwei Ausläufer theilt, die ihre besondere Bestimmung haben. Der Träger wird über die Fensterbrüstung gelegt, der vordere doppelseitige Arm legt sich dann unterm äußern Fenstergerüst an und der hintere, auf dem Hauptarme verschiebbar doppelseitige Arm wird unterm innern Fenstergerüst mit zwei starken Schrauben angezogen, wonach das Ganze unbeweglich fest sitzt. Das äußerste hervorragende Ende läuft in einen Haken aus, an welchem der Kloben, der wesentlichste Theil des Apparates, zur Aufnahme des Rettungsseiles angebracht ist, in welcher Vorrichtung eben das Besondere der Erfindung, namentlich die ingenieure Hemmung, Patent des Erfinders, besteht. Ueber die Rolle des Klobens läuft ein in sich geschlossenes Seil, das nur nach Stellung der eben erwähnten Hemmung in Bewegung geräth und zum Transport von Personen aus jedem Stockwerk der von Feuergefahr bedrohten Gebäude benützt werden kann. Zu diesem Zweck sind in kleinen Zwischenräumen an besagtem Seil handliche Leuchter eingebredt und zwar mittels beständiger Leucht, wodurch eine ganz ungenüßliche Festigkeit dieser Leuchter erzielt wird. Man legt sich nun einen hierzu nötigen Gürtel um die Brust, hält sich mit dem daran befestigten Federband (Karabinerhaken) an eine der Leuchter und kommt freischwebend ohne Gefahr am Fuße des Gebäudes an.

Zum bequemern Heraussteigen aus den Fenstern dient am Haupttheil des Apparates noch ein senkrechter Stab mit zwei Führtritten; das Seil wird unten von einigen Personen straff gehalten und beim Abrollen nachgelassen.

Bei der geübten Probe funktionirte der Apparat bei wiederholten Versuchen ganz ausgezeichnet; vor dem Rettungsseil, mit dem die Feuerwehr ebenfalls Experimente machte, hat dieser Apparat den Vorzug, daß er, im obersten Stockwerk angebracht, von jedem andern Stockwerk aus von mehreren Personen zugleich benützt werden kann und weniger Zeit dabei verloren geht als beim Schlauch, der nur von einem Stockwerk aus und jedesmal nur für eine Person verwendbar ist.

Der Erfinder hat bereits Patent auf seine Erfindung in sieben Staaten genommen und namentlich im praktischen America, wie auch in Oesterreich, ansehnliche Verbreitung derselben erzielt. Der hier vorgeführte Apparat ist transportabel und zum Gebrauch für Feuerwehren berechnet; doch kann derselbe an jedem Gebäude, Fabrik, Hotel, Theater u. s. w., für welche sich namentlich die Anbringung empfehlen dürfte, fest eingemauert werden, so daß er im Nothfall ohne Verlust in Funktion treten kann.

Herr Martin Hirt hier, Leipzigerstr. 12, Bruder und Vertreter des Herrn Erfinders, hat die Hauptagentur für Deutschland, und liefert besagten Apparat, komplett mit 20 Meter langem Patentseil, sowie jedes Rettungsgeräth, zum Preise von 200 A., was als sehr mäßig zu betrachten ist. Garantierte Tragkraft des Apparats: 30 Ctr. ruhende Last.

Ähnliche Probeversuche, wie der hier veranfaßte, werden von Herrn Martin Hirt in allen geeigneten Orten, wo größere Feuerwehren existiren, demnächst angefaßt werden, und sei hiermit noch besonders auf diese wirklich praktische Erfindung aufmerksam gemacht.

Locales.

Halle, 31. Oktober.

* [Publikum.] Am ersten November d. J. begehrt der von seiner früheren Wirksamkeit als Polizei-Inspector unserer Stadt bei unserer Bürgerschaft noch in dankbarstem Andenken stehende Herr Polizeipräsident Albrecht in Kassei die Feier seines 50jährigen Dienstjubiläum. Aus dieser Veranlassung hat der Magistrat unserer Stadt an genannten Herrn eine Glückwunsch-Adresse folgenden Wortlaut gerichtet:

Halle a/S., 28. Oktober 1884.

Hochzuverehrenden Herr Polizei-Präsident!

Die Erinnerungs-Feier einer an Ehren und Erfolgen reichen fünfzigjährigen dienstlichen Thätigkeit, welche Ew. Hochwohlgebornen in wenigen Tagen begehen werden, bietet uns Veranlassung, jener Periode Ihrer amtlichen Wirksamkeit besonders lebhaft zu gedenken, welche dem Wohle der Stadt Halle a/S. gewidmet gewesen ist. Die großen Verdienste, welche sich Ew. Hochwohlgebornen in unerwählter Pflicht-Erfüllung um unser emporstrebendes Gemeinwesen damals erworben haben, sind der hiesigen Bürgerschaft unversehrt und finden bei den städtischen Behörden fort und fort den Wiederhall dankbarer Anerkennung. Im Gefühle dieses Dankes gestatten wir uns, Ew. Hochwohlgebornen unsere herzlichsten Glück- und Segenswünsche zu Ihrem Jubel-Feste darzubringen. Dieselben gipfeln in der Hoffnung, daß Ihnen nach den Sorgen und Mühen des Amtes ein recht langer, heiterer und friedlicher Lebens-Abend beschieden sein möge und verpflegen sich mit der Bitte, daß Sie unserer Stadt, wie siehler, ein freundliches Andenken auch für die Zukunft bewahren möchten.

Genehmigen Sie, Herr Präsident, die Versicherung unanwandelbarer Hochachtung und Verehrung, mit welcher wir verharren als

Ew. Hochwohlgebornen ganz ergebener

Magistrat der Stadt Halle a/S.

An

den königlichen Polizei-

Präsidenten, Ritter hoher Orden,

Herrn Albrecht,

Hochwohlgebornen

Cassel.

Ueber die Feier dieses Jubiläum selbst behalten wir uns noch nähere Mittheilungen vor.

* [Handelskammer.] Vom 1. November cr. ab tritt ein Ausnahmefall in Kraft für den Transport von Getreide, Hülsenfrüchten, Mähprodukten aus Getreide und Hülsenfrüchten, Malz, Desfaten, Oelfrüchten und Oelfrüchtmehl bei Aufgabe in Quantitäten von mindestens 10000 kg pro Frachtbrief und Wagen, dann von leer jurid. oder zur Füllung gegeben getraugenen Getreide- und Mehl- u. Säcken in jedem Gemische, zwischen den Stationen der österreichisch-galizischen Eisen- und deutschen Eisenbahnenstationen bezw. deutsch-österreichischen Grenzstationen anderwärts.

* [Zuckerfabriker Halle.] Nachdem die Revisionsarbeiten zur Prüfung des Jahres-Abschlusses der Zuckerfabriker Halle für das mit dem 31. August abgelaufene Geschäftsjahr beendet sind, hat der Aufsichtsrath, wie bereits mitgetheilt, beschloffen, der zum 26. Nov. einzuberufenden Generalversammlung die Vertheilung einer Dividende von 2 1/2 Proz. vorzuschlagen. Der Gewinn beträgt 75 801,29 A., wovon 23 422,63 A. zu Abfertigungen verwendet sind. Dieses Resultat bleibt wesentlich hinter denen der Vorjahre jurid. (1882/83) zurück (Proz. Dividende) und erklärt sich durch den ununterbrochenen Rückgang der Zuckerpreise während des vergangenen Jahres, der Konjunkturverluste an den für den Betrieb der Raffinerie eingekauften Rohzuckern unermesslich zur Folge haben mußte.

* [Unfall.] Bei einer gestern veranfaßten Probe des Steigerzugs der städtischen Feuerwehr passirte das Unglück, daß bei den Proben mit dem Rettungstuch, welches bekanntlich ausgepannt gehalten wird zur Aufnahme Herunterstürzender aus brennenden Gebäuden, einer der Haltdenen den linken Arm brach, indem ein Kollege beim Herabbringen ihm bedauerlicher Weise darauf fiel. Der Betroffene ist der Zimmermann Eybner, Mitglied des Steigerzugs, verheirathet; er wird wohl längere Zeit dienst- und arbeitsunfähig sein. Der Verband erfolgte in der Klinik.

* [Straßenreinigung.] Wir machen die Behaglichen noch besonders aufmerksam, daß nach der im heutigen Instanzhefte unseres Blattes erlassenen polizeilichsten Bekanntmachung der zwischen der Merzbürgerstraße und der Thüringer Eisenbahn belegene Theil der Raffineriestraße vom 5. November cr. ab der regelmäßigen Straßenreinigung unterworfen ist.

* [Café David.] Wie uns mitgetheilt wird, beabsichtigt Herr D. Lamborg aus Wien auf vielseitiges Verlangen noch zwei musikalisch-humoristische Soireen für Sonnabend und Sonntag mit ganz neuem Programm im Saale des Café David zu arrangiren. Die Vorträge des Herrn Lamborg sind mit so großem Beifall aufgenommen worden, daß der Besuch der für obgenannte Tage in Aussicht genommenen Vorstellungen nur zu empfehlen ist.

* [Diebstahl.] Bei Frau L. in der Geißstraße verlangte kürzlich eine Frauensperson eine Flasche Bier mit dem Bemerkten, daß dasselbe recht frisch sein müsse. Frau L. befragte sich, dem Wunsch zu willfahren, nach dem Keller, um das Geforderte zu holen und bekam schließlich beim Uebergeben der Flasche von der Käuferin ein Ehlerstüch in Zahlung. Frau L. kam das Gestohlene sehr bedauert vor und stellte auch fest, daß dasselbe, durch verschiedene Merkmale kennlich, sich kurz vorher noch in ihrer Kassenkassette befunden habe. Die Käuferin war ob dieses Aufnehmens der Frau L. empört, äußerte, daß sie die Tochter eines Gutsbesizers aus

einem benachbarten Dorfe sei, das Geschwür ihres Vaters um weit des Lebens halte und daß sie jedenfalls Klage führen werde. Die Frau L. erfolgte des sicheren Aufstretens seitens der Käuferin eingeschüchert, ließ dieselbe laufen, ohne ihr den Ehler abgenommen zu haben. Später stellte sich heraus, daß die Unbekannte Niemand anders als die bekannte Schwindlerin unverheiratete Marie Häuser ist, und daß dieselbe auch bereits diese Schwindelact eingestanden hat. — Dem Arbeiter Chr. wurden kürzlich 1 Paar Stiefeln aus einer Bude am Mühlgraben gestohlen. Einige Tage nachher erlöschte der Besohlene seine Stiefeln an den Füßen des Arbeiters Wilhelm Puppe von hier. P. wurde infolge dessen schamlos gepöbeln und der Polizeiwache überführt.

Standesamt Halle. Meldung vom 30. Oktober.

Geborenen:

Der Arbeiter Gottlieb Carl Friedrich Denkerow, Moriskirche 5, und Auguste Amalie Bertha Helene Schneider, Bernburgerstraße 18b. — Der Handarbeiter Heinrich Friedrich Rummert und Marie Amalie Tornaat, Fischergasse 3. — Der Steinhauer Carl Franz Grunzgnust und Ernestine Louise Friedricke Scheppler, Wochsbörner 3. — Der Handarbeiter Friedrich Wilhelm Dornat und Amalie Bertha Theresie Portius, Cröllwitz.

Gestorben:

Dem Strafanstalts-Aufseher Friedrich Jablonst, an Kirchthor 16, ein S., Otto Oskar Hermann. — Ein unehel. S., Hartzgas 6. — Dem Schmid August Hildebrandt, an der Halle 14, ein S., August Arthur. — Dem Schuhmachermeister Friedrich Reichmann, Schulberg 8, eine L., Louise Helene. — Dem Handarbeiter Carl Hillner, Mühlberg 3, ein S., Carl Franz. — Dem Kupfermeister Adolf Dietz, gr. Ulrichstraße 36, ein S., Carl August Otto. — Dem Fabrikarbeiter Otto Wiedlich, Hirtengasse 12, eine L., Sophie Pauline Emma Margarethe. — Dem Glendehrer Robert Friedrich, II. Märkerstraße 8, ein S., Wilhelm Otto Paul. — Dem Dienstmann Heinrich Schwarz, Spiegelgasse 11, ein S., Heinrich Franz.

Gestorben:

Der Rentier Julius August Hermann Schondorf, 59 J. 7 M. 16 T., Königstraße 16. — Der Zimmergehilfe Franz Pfeiffer, 28 J. 2 M. 26 T., Klinit.

Freitag-Anzeigen.

Am Reformationsfest (21. Sonntag nach Trinitatis), den 2. November meigen:

Zu II. 2. Frauen: Vorm. 10 Uhr Herr Archidiakon Pann. Nachm. 2 Uhr Kinder-Gottesdienst Herr Superintendent D. Förster. Abends 6 Uhr Herr Diakon Orla.

Gesammelt wird eine Kollekte für den Guts-Abthl.-Verein. Sonntag den 3. November Vorm. 9 Uhr Herr Superintendent D. Förster. Vor Anfang des Gottesdienstes Privatcollekte und nach beendeten Kommunikation.

Zu St. Ulrich: Vorm. 10 Uhr Herr Oberprediger Sidel. Nach der Predigt allgemeine Beichte und Kommunikation Derselbe. Nachm. 2 Uhr Kinder-Gottesdienst Herr Diak. Richter. Abends 6 Uhr Herr Kandidat Blankenburg.

Gesammelt wird eine Kollekte für den Guts-Abthl.-Verein. Freitag den 7. November Vorm. 10 Uhr allgemeine Beichte und Kommunikation Herr Oberdiakon Pastor Wegler.

Zu St. Moritz: Vorm. 10 Uhr Herr Kandidat Blankenburg. Abends 6 Uhr Herr Oberprediger Stran.

Gospitalkirche: Vorm. 8 1/2 Uhr Herr Diakon Niemann. Sonntags: Vorm. 10 Uhr Herr Kandidat Blankenburg. Nach der Predigt allgemeine Beichte und Kommunikation Derselbe. Nachm. 2 Uhr Kinder-Gottesdienst Herr Pastor D. Hoffmann.

Zu St. Marien: Vorm. 10 Uhr Herr Pastor D. Hoffmann. Nach der Predigt allgemeine Beichte und Kommunikation Derselbe. Nachm. 2 Uhr Kinder-Gottesdienst Herr Pastor D. Hoffmann.

Zu St. Pauli: Vorm. 10 Uhr Predigt Herr Pastor Knuth. Nach der Predigt allgemeine Beichte und Kommunikation Derselbe. Nachm. 2 Uhr Sonntagsschule Herr Hilfsprediger Müller. Abends 5 Uhr Derselbe.

Gesammelt wird eine Kollekte für den Guts-Abthl.-Verein. Freitag den 7. November Abends 8 Uhr Missionshaus Herr Hilfsprediger Müller.

Im städtischen Stenographen: Sonntag den 2. November Vorm. 9 Uhr Herr Hilfsprediger Müller.

Diakonienhaus: Vorm. 10 Uhr Herr Pastor Stran.

Katholische Kirche: Sonnabend den 1. November, am feste Allerheiligen, Morgens 7 1/2 Uhr Frühmesse. Vorm. 9 1/2 Uhr Hochamt. Nachm. 2 Uhr Vesper.

Sonntag den 2. November, Morgens 7 1/2 Uhr Frühmesse. Vorm. 9 1/2 Uhr Hochamt. Nachm. 2 Uhr Vesper.

Montag den 3. November, am Allerheiligens, Morgens 8 Uhr Hochamt. Nachm. 2 Uhr Vesper.

Wahlkreis-Gemeinde: Versammlungssaal Gieschendorf, Erntestraße Nr. 19. Vorm. 9 1/2 Uhr und Nachm. 9 1/2 Uhr Gottesdienst. Von 2 bis 3 Uhr freier Kinder-Gottesdienst. — Mittwoch Abend 8 Uhr. — Freier Zutritt für Jedermann.

Apostolische Gemeinde: (gr. Märkerstraße 23). Vorm. 10 Uhr liturgischer Gottesdienst. Nachm. 3 Uhr Predigt, danach liturgischer Abendgottesdienst.

Recht-Börsenverein zu Halle a. S.

30. Oktober 1884.

Für 100 Kilogramm Weizenmehl O A 26,00 bis A 27,00. Weizenmehl O A 24,00 bis A 25,00. Roggenmehl O A 22,50 bis A 23,50. Roggenmehl O 1 A 21,00 bis A 22,00. Futtermehl A 14,00 bis A 14,50. Roggenkleie A 11,50. Weizenkleie A 11,00. Weizenhahnen A 11,00. Gerstehalm A 35,00.

Gerichtssaal.

Strafkammer. Sitzung vom 29. Diobor. Die unverheiratete Marie Louise Zeiger zu Halle wurde am 15. September vom hiesigen Schöffengericht wegen Eitzumpositzkontinenz in 14 Tagen Haft verurtheilt, hatte aber Berufung eingelegt, welche auf Antrag der Staatsanwaltschaft verworfen wurde. Wegen Entwendung von Ketten wurden die Geizwüchser Friedrich Wagner und August Siegmund aus Ziegen von dem Schöffengericht zu Verurteilung am 28. August zu je 3 A Geldstrafe es. 1 Tag Haft verurtheilt. Die von beiden eingelegte Berufung wurde auf Antrag der Staatsanwaltschaft verworfen. Der Gehilfen Carl Raum aus in Nodelwitz wurde am 14. August durch das Schöffengericht zu Schuldbuß von der Anstalt

